

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Dänische Firma anmelden

Autor	Beitrag
<p>Ulrike Brandt 15.09.2008 15:13</p>	<p>Hallo und :moin:</p> <p>ich habe hier 2 Gewerbeanmeldungen von dänischen Kommanditgesellschaften vorliegen. Weiß jemand, ob diese auch in einem "Handels"-Register gespeichert werden und ich die Auszüge mit anfordern muss?</p> <p>Gruß Ulrike</p>
<p>J. Neu 15.09.2008 15:43</p>	<p>http://80.72.128.216/docs/view/eic_unternehmensformen.pdf</p> <p>Viele Grüße J. Neu</p>
<p>Ulrike Brandt 16.09.2008 12:01</p>	<p>:danke: Vielen Dank für die Auflistung! :)</p> <p>Bin dann ja mal gespannt, ob ich von denen einen Auszug bekommen werde!</p>
<p>René Land 16.09.2008 22:17</p>	<p>Hallo Frau Brandt,</p> <p>die dänischen Kommanditgesellschaften (kommanditaktieselskabet) werden in das zentrale Firmenregister eingetragen und könne online abgefragt werden. :linkx:</p> <p>Eine weitergehende vergleichende Auflistung europäischer und außereuropäischer Gesellschaftsformen findet man auch bei uns im Forum: Übersicht ausländischer Gesellschaftsformen</p> <p>Die aktuelle Ausgabe dieser Liste werde ich am Wochenende nach dem Bundesfahndertreffen in Gifhorn (16./17. September 2008) online stellen.</p> <p>Freundliche Grüße R. Land</p>
<p>Ulrike Brandt 19.09.2008 11:01</p>	<p>:moin:, :moin:, also die Übersicht ist schon mal sehr interessant!</p> <p>Allerdings würd ich noch gern wissen, wie es andere händeln.....werden bei ausländischen "KG" 's deutsche Übersetzungen zwingend gefordert?</p> <p>Wünsche schonmal schönes Wochenende!</p>
<p>ve-ru 19.09.2008 12:32</p>	<p>Hallo Frau Brandt,</p> <p>wir bitten bei Anmeldung ausländischer Gesellschaften immer um die Vorlage der Unterlagen im Orginal und in der deutschen Übersetzung durch einen zugelassenen Übersetzer. Bisher gab es dabei noch nie Probleme.</p>

Autor	Beitrag
Bresgen 22.09.2008 13:37	<p>Ich fordere bei ausländischen Firmen auch beglaubigte deutsche Übersetzungen. Amtssprache hier ist schließlich deutsch.</p> <p>Und ich kann außer smøerrebroad kein dänisch (meine Tastatur auch nicht) - und selbst das könnte genauso gut schwedisch sein ! :wink:</p> <p>Wünsche eine schöne Mittagspause gehabt zu haben. Fröstelnde Grüße aus Euskirchen</p>
Ulrike Brandt 24.09.2008 09:06	<p>:biggrin:, vielen Dank!</p> <p>Hab jetzt zwar keine original beglaubigte Übersetzung aus Dänemark bekommen bekommen, aber ich glaube es mal und werde die Meldung jetzt vornehmen.</p> <p>:anbeten: Gruß aus Hatten</p>
Kisdorf Moni 26.09.2008 11:50	<p>:danke: Habe durch Zufall Deinen Link m.d. ausländischen Rechtsformen gefunden. Kann ich auch gut gebrauchen. Schönes WE Gruß Kisdorf MOni</p>
Ulrike Brandt 06.10.2008 13:41	<p>:moin:, ich brauch nochmal bei meinen Dänischen KG´s Hilfe. Irgendwie steh ich auf´m Schlauch :weisnicht: ?(</p> <p>Ich bin mir nun nicht ganz sicher, welche Rechtsform ich in unserem Gewerbeprogramm eintragen soll...entweder "KG" oder ich habe auch die Möglichkeit "ausländische nat. bzw. jur. Person"?? :kopfkraz:</p> <p>Was mich auch ein wenig wundert, dass hier in Deutschland für beide Firmen die Hauptniederlassung sein soll, aber das ist doch nicht so schlimm, oder? Bei meinen bisherigen Ltd´s war hier immer Zweigniederlassung bzw. unselbst. Zweigniederlassung!</p> <p>Wolkige Grüße aus Hatten</p>
Bresgen 06.10.2008 13:57	<p>Wenn die Firmen in Deutschland die Hauptniederlassung haben, dann müssen die aber auch hier im Handelsregister eingetragen sein!</p> <p>Falls die Hauptniederlassung in Dänemark ist und nur die dortige Handelsregistereintragung nötig ist, kann als Rechtsform aber nicht "ausl.nat. oder juristische Person" genommen werden. Bei einer KG handelt es sich um eine Personengesellschaft, juristische Person wäre z.B. eine GmbH und natürliche Person Menschen wie unsereins.</p> <p>Ich würde da bei unserem Programm einfach KG nehmen (falls dann keine Fehlermeldung kommt, habe ich noch nicht ausprobiert), ansonsten gibt es bei uns auch "sonstige Personengesellschaften" oder "alle übrigen Rechtsformen", aber warum so weit abschweifen, falls KG funktioniert. Dass die KG aus Dänemark ist, ergibt sich ja aus den übrigen Feldern zur Handelsregistereintragung.</p> <p>Bewölkte Grüße aus dem z.Zt. nicht mehr ganz so stürmischen Euskirchen.</p>
Ulrike Brandt 06.10.2008 14:10	<p>:danke:, :anbeten: der Schlauch is weg!! :applaus:</p>

Autor	Beitrag
ve-ru 06.10.2008 14:13	<p>Hallo aus dem regenennassen Thüringen :rainyday:</p> <p>wenn die Unternehmen bei Euch Ihre Hauptniederlassung anmelden wollen, so ist das eine Sitzverlagerung von Dänemark nach Deutschland.</p> <p>Das muss auch entsprechend aus den Handelsregisterauszügen so hervorgehen.</p> <p>Wenn Zeit ist, kannst Du das mal hier nachlesen: OLG Jena, 17.12.1997, 2 U 244/94</p> <p>Dann wäre zumindest als frühere Betriebstätte die vorhergehende Adresse in Dänemark einzutragen.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: